

hen, Fleisch- und Wurstwaren, Butter, Margarine und sonstige Speisefette. Der Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat geglaubt, diese in Vorschläge der Regierung zustimmen zu können, da durch das bevorstehende Lebensmittelgesetz für die hier dem Preisschilderzwang unterworfen bleibenden Lebensmittel eine gleiche Regelung voraussichtlich geschaffen werden und bei Fortfall der Preisschilderverordnung für diese Waren lediglich ein Übergangszustand von nur vorübergehender Dauer entstehen würde. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels wird selbstverständlich neben der weiteren Verfolgung dieser Gesetzesvorlage im Reichsrat und Reichstag auch den Gedanken einer Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes für die im Wucherstrafgerichtsverfahren Verurteilten weiter vertreten. Da damit zu rechnen ist, daß die im Reichswirtschaftsrat durchgeführte gänzliche Beseitigung der Preistreibeiverordnung im Reichsrat und Reichstag auf ernste Schwierigkeiten stoßen wird, ist besonders an Äußerungen und Unterlagen gelegen, mit denen die Notwendigkeit einer Außerkräftsetzung der Bestimmungen der Preistreibeiverordnung über Preiswucher und der damit zusammenhängenden Bestimmungen zu beweisen wäre. Nach der Regierungsvorlage sollen von der Preistreibeiverordnung lediglich die §§ 1, 2, 6, 7, 9, 12 Abs. 2 und 3, 14, 23 Abs. 3, 24 Satz 2, 25, 26 Abs. 2, 23 Satz 2 außer Kraft treten.

Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel. — Am Montag, dem 8. Juni d. J., fand in Königswinter a. Rh. im Festsaal des Hotels »Berliner Hof« die 12. ordentliche Genossenschaftsversammlung statt. Die aus dem ganzen Reiche erschienenen Vertreter wurden von dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes, Herrn Kaufmann Jakob Astor, Berncastel-Gues, begrüßt. Als Vertreter des rheinischen Einzelhandels richtete Herr J. van Norden, Köln, Vorsitzender des Einzelhandelsverbandes für Rheinland und Westfalen, der um den guten Verlauf der Tagung in dankenswerter Weise bemüht war, in einer Festschrift seinen Willkommgruß an die Teilnehmer. Im geschäftlichen Teil wies Herr Astor darauf hin, daß er als Ziel seit Gründung der Berufsgenossenschaft immer vor Augen gehabt habe, das errungene gesetzlich geschaffene Institut, auch dem an sich ungemein schwierig ganz zusammenfassbaren, volkswirtschaftlich aber ungeheuer wichtigen Stand des Einzelhandels dienstbar zu machen, soweit dies geschehen kann, ohne die erste und vornehmlich gesetzliche Aufgabe der Berufsgenossenschaft zu beeinträchtigen. Es könne daher nur begrüßt werden, daß es gelungen ist, durch den Erwerb eines eigenen Verwaltungsgebäudes in der City Berlins, in dem auch die wirtschaftliche Spitzenorganisation des Berufsstandes, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels ihr Heim gefunden hat, ein äußeres Zeichen von dem starken Willen der Einheit und Geschlossenheit des Berufsstandes zu geben. In diesem Verwaltungsgebäude hat die Berufsgenossenschaft ein vorhandenes Kapital so angelegt, daß sie den ihr verloren gegangenen festen Boden wiedererlangte, um für ihre soziale Aufgabe gerade in der schweren Zeit des Wiederaufbaues gerüstet zu sein, und hat gleichzeitig für die Spitzenorganisation der wirtschaftlich berechtigten Belange des Einzelhandels, die schließlich allein die Garantie für die übernommenen sozialen Leistungen in sich sichere, etwas Besonderes getan. Hierauf hielt der technische Aufsichtsbeamte Schabenberg einen Vortrag über »Betriebsunfälle und Maßnahmen zu ihrer Verhütung«. Aus dem anschließend hieran vorgetragenen Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft für das Jahr 1924 ist hervorzuheben, daß nach der Inflationszeit die Entwicklung der Berufsgenossenschaft wieder in geordnete Bahnen gelenkt worden ist. Die Zahl der versicherten Betriebe ist von 74 146 Ende 1923 auf 71 541 Ende 1924 zurückgegangen; in erster Linie eine Folge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse, die manchen Betriebsunternehmer zwangen, seinen Betrieb einzustellen oder so zu verkleinern, daß er nicht mehr unfallversicherungspflichtig ist. Die Zahl der versicherten Personen ist von 332 919 Ende 1923 auf 396 510 gestiegen. Die Zahl der im Betriebsjahr neu gemeldeten Unfälle belief sich auf 3871, darunter 34 Todesfälle. Besondere Aufmerksamkeit wurde der vorläufigen Fürsorge geschenkt und in 132 Fällen das Heilverfahren bereits innerhalb der gesetzlichen Wartezeit übernommen. Dem Jahresbericht der der Berufsgenossenschaft angegliederten »Hauptpflicht-Versicherungsanstalt« war zu entnehmen, daß der Versicherungsbestand sich von 373 Mitgliedern auf 1720 Mitglieder erhöhte. Die Anstalt, die einen äußerst günstigen Beitragstarif hat, erfreut sich zunehmenden Interesses bei den Mitgliedern, was am besten bewiesen wird durch das starke Anwachsen der Mitgliederzahl. Als Tagungsort für die nächste Genossenschaftsversammlung wurde **Bremen** bestimmt.

Ausgabe neuer Rentenbankcheine über 50 Rentenmark. — An Stelle der bisherigen werden neue Rentenbankcheine über 50 Rentenmark in den Verkehr gebracht. Der Rentenbankchein über 50 Rentenmark ist 85×155 Millimeter groß und auf weißem, mit einer gemusterten Niffelung versehenem Papier gedruckt. Das rechtsseitig im Papier eingeformte Wasserzeichen stellt Eichenlaub und Kreuzdorn in ornamentaler Verarbeitung dar. Die Wirkung dieses Wasserzeichens wird durch die lachsrosa Färbung des Papierstreifens, der kupferbraune und grüne Fasern enthält, erhöht.

Postsendungen mit ungenügender und unleserlicher Angabe der Bestimmungspostanstalt sind meist Fehlleitungen und damit Verzögerungen ausgesetzt. Um dies zu vermeiden, ist es nötig, den Ortsnamen groß und deutlich und genau der postamtlichen Bezeichnung entsprechend mit dem ihm zur Unterscheidung von anderen Orten beigelegten Zusatz, der aus den Aufgabestempeln ersichtlich ist, ohne Abkürzung anzugeben und im Kopf der Briefbogen, Briefumschläge, Rechnungen usw. den Postort in derselben Weise und außerdem die Wohnung niederzuschreiben oder vordrucken zu lassen. Bei Sendungen nach großen Städten mit mehreren Zustellpostanstalten ist außerdem hinter der Ortsbezeichnung die Nummer der Zustellpostanstalt und bei Berlin auch der Postbezirk (W, N, NO usw.) anzugeben. Das vom Reichspostministerium herausgegebene Verzeichnis der Postanstalten, Eisenbahn-, Kraftwagen-, Luftverkehr- und Dampfschiffstationen usw. enthält alle Postorte mit den zusätzlichen Bezeichnungen und ist für 2.40 Mark durch Vermittlung jeder Postanstalt käuflich.

Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandel-A.-G. in Berlin-Oberschöneweide vom 12. Juni 1925. — Wesentliche Veränderungen sind in der abgelassenen Berichtswoche am Londoner Metallmarkt nicht eingetreten. Kupfer liegt weiterhin schwach, dagegen schließen Blei und Zink auf dem gleichen Niveau wie in der Vorwoche. Das Geschäft ist im allgemeinen ruhig, doch rechnet man auch für die nächste Zeit nicht mit wesentlichen Veränderungen. Das Gleiche gilt auch für den deutschen Metallmarkt.

Der Londoner Metallmarkt schließt heute mit folgenden Notierungen:

Kupfer prompt £ 59¹/₂, 3 Monate £ 60¹/₂,
Zinn prompt £ 251¹/₂, 3 Monate £ 252¹/₂,
Blei nahe Sichten £ 32¹⁵/₁₆, entf. Sichten £ 32⁷/₁₆,
Zink nahe Sichten £ 33⁷/₈, entf. Sichten £ 33⁷/₁₆.

Die heutigen Berliner Notierungen für Neumetalle stellen sich ungefähr wie folgt:

Raffinadekupfer —
Hüttenweißblei —
Hüttenrohblei Mk. 69.—/70.— per 100 Kilo,
Feinblei Zero Mk. 70.—/80.— per 100 Kilo,
Bankzinn —
Hüttenzinn —
Antimon Regulus Mk. 121.—/123.— per 100 Kilo,
Schmashmetall Mk. 80.— per 100 Kilo,
Stereotypmetall Mk. 81.— per 100 Kilo.

Eine schwimmende Universität. — Die Universität New York hat einen Ozeandampfer von 13 000 Tonnen gemietet, um in diesem Herbst mit einer Anzahl Studenten eine Studienreise zu unternehmen. Das Schiff wird am 25. September den Hafen von New York verlassen und acht Monate unterwegs sein. Im Laufe dieser Zeit sollen 50 Häfen in 35 Ländern aller fünf Erdteile besucht werden. An der Fahrt werden 450 Studenten teilnehmen. Außerdem reisen 30 Professoren mit, die an Bord regelmäßig ihre Vorlesungen halten und Übungen veranstalten werden. Unter anderem wird das Universitäts-schiff auch Deutschland besuchen.

Beschlagnahme Druckschriften. — Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 14. 5. 1925 wird die Beschlagnahme der Druckschrift »Vom Bürgerkrieg«, 3. Jahrgang, Heft 3, Verlag: Anton Mizera, Wien XII, Wilhelmstr. 39, Druck: Carl Herrmann, Wien IX, Alserstr. 50, wegen ihres gegen §§ 81 Ziff. 2, 82, 85 St.-G.-Bs., 7 Ziff. 4 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik, insbesondere auf den Seiten 2, 3, 4, 7, 11, 15, 16, 17, 18, 23, 28, 29, 30 verstoßenden Inhalts gemäß §§ 41 des St.-G.-Bs., 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik, 27 des Reichsgesetzes über die Presse hiermit angeordnet. Oberreichsanwalt ersucht unterm 27. 5. 1925 zu 14a J 208/24 um Durchführung der Beschlagnahme und Mitteilung, wieviel Stücke der Druckschrift be-